

■ Politische Rechte

Gesetzesreferendum – Frist 24. November 2011

Der Landrat hat am 22. September 2011 beschlossen:

- Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft - Umsetzung des nicht-formulierten Gegenvorschlags zur Volksinitiative "Totalsanierung der Chemiemülldeponien in Muttenz" (2011-031)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

- Teilrevision des Anwaltsgesetzes Basel-Landschaft (2011-119)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

- Teilrevision des Gemeindegesetzes (2011-047)

Der Gesetzestext kann unter <http://www.bl.ch/referenden> auf dem Internet eingesehen oder bei der Landeskanzlei, Tel. 061 552 50 08, bestellt werden.

Diese Beschlüsse unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft dem Referendum. Allfällige Begehren um Vornahme der Volksabstimmung sind innert 8 Wochen, d.h. bis 24. November 2011 der Landeskanzlei einzureichen. Das Referendum ist zustandegekommen, wenn es von 1500 Stimmberechtigten unterschriftlich gestellt ist.

Landeskanzlei